

ANTRAG 6

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **10. November 2022**

Steuerliche Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten

Das Ehrenamt stärkt und erhält die Zivilgesellschaft, es schafft soziale Bindungen, trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei, fördert die Lebensqualität und den sozialen Fortschritt. Das ehrenamtliche Engagement ist ein wichtiger Faktor für Integration.

Viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind auch abhängig von ehrenamtlichem Engagement. Unser Zusammenleben würde vielerorts ohne ehrenamtliche Helfer*innen nicht funktionieren. Gerade wenn es um die Betreuung beeinträchtigter Personen, kranker oder alter Menschen geht steht die Ehrenamtlichkeit im Vordergrund. Aber auch die klimatischen Veränderungen mit ihren verheerenden Auswirkungen wie Flut, Dürre oder ähnlichem haben die große Bedeutung von ehrenamtlichen Helfer*innen aufgezeigt. Ob es nun Vereine sind die Besuchsdienste organisieren, die freiwilligen Helfer*innen bei Rettungsorganisationen oder die freiwilligen Feuerwehren – der Wert ist immens. Die Wertschätzung dieses Engagements ist natürlich zwischenmenschlich groß, und die Erwartung der Helfer*innen hat auch nichts mit Geld zu tun. Doch sollte diese großartige Leistung zumindest auf indirektem Wege honoriert und abgegolten werden.

Jeder/Jede, der/die sich freiwillig engagiert, erwartet sich dafür Anerkennung, möchte einen guten Versicherungsschutz, Beratung und Fortbildung. Dafür gilt es den gesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Als ersten Schritt ist es gerade jetzt in der Zeit der Mehrfachkrisen nötig da oder dort einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Ehrenamtliches Engagement und Solidarität darf nicht als Selbstverständlichkeit empfunden werden, sondern muss auch unterstützt und gefördert werden.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Finanzminister aufzufordern, eine Ehrenamtspauschale gesetzlich zu verankern. Diese Ehrenamtspauschale soll als ein steuerlicher Absetzbarbetrag von bis zu 1.000 € im Jahr für Aufwendungen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit definiert werden. Zusätzlich soll ein jährlicher steuerlicher Absetzbetrag für Kosten der Fortbildung, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit absolviert wird, in der Höhe von bis zu 750 € eingeführt werden.